

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 M., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1074.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 3 M., Arbeitsmarkt 1 M. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Und sie bewegt sich doch! (Gedicht). — Wahlreglement für die Wahlen der Delegierten zum ersten freigewerkschaftlichen Betriebsrätekongress. — Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1918 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1919 (II). — Die erste Hilfe bei Wasserunfallsfällen. — Aus den Forschungsinstituten der Textilindustrie. — Betriebsrätekonferenz des Schuhmacherverbandes. — Kinderzulagen. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Bilanzkunde für Arbeiter (Schluß).

Und sie bewegt sich doch!

Fesselt die Erde in zwängende Schranken!
Greiset der Zeit in das rollende Rad!
Bindet die Flügel der kühnen Gedanken!
Halte die Menschheit auf jähendem Pfad!
Törichter Blödsinn spricht:
„Erde, beweg' dich nicht!“
Nimmermehr zwingt ihr sie, stille zu stehen!
Vorwärts und vorwärts wird ewig sie gehen!
Sindert und hemmet noch:
Und sie bewegt sich doch!

Mag Regel.

Wahlreglement für die Wahlen der Delegierten zum ersten freigewerkschaftlichen Betriebsrätekongress.

Damit alle Berufe und Bezirke auf dem Kongress vertreten sind, darf die Zahl der Delegierten nicht zu gering bemessen werden. Es sollen etwa 1100 Delegierte an dem Kongress teilnehmen. Da die Delegierten, die in den Betrieben beschäftigt sind, auf dem Kongress vertreten sein sollen, so müßten als Unterlage für die Verteilung der Delegierten die Ergebnisse der Betriebszählung gelten. Die letzte Zählung erfolgte 1907. Schon unter normalen Verhältnissen würden jene Zahlen nicht mehr zutreffend sein. Der Krieg hat aber eine große Veränderung der Beschäftigungsziffer in verschiedenen Industrien herbeigeführt. So hatte die Metallindustrie nach der Betriebszählung von 1907 1 722 000 Beschäftigte und nach der letzten Feststellung 1 808 000 Organisierte. Die Ergebnisse der Betriebszählung können somit für die Verteilung der Delegierten nicht verwendet werden. Es muß die Zahl der Organisierten, die im Juli d. J. festgestellt wurde, als Unterlage dienen, wobei für wichtige Berufe auch die Beschäftigungsziffer zu berücksichtigen ist.

Die Handarbeiter sollen das Recht haben, 200, die Angestellten (Afa) 100 Delegierte zum Kongress zu entsenden. Um den Berufen, welche die Durchschnittsziffer, die für die Entsendung eines Delegierten sich ergibt, nicht erreichen, eine Vertretung zu sichern, ist vorgegeben, daß Berufe bis zu 5000 Organisierten einen, von 5000 bis 15 000 zwei und von 15 000 bis 30 000 drei Delegierte entsenden können. Nach dieser Berechnung erhalten 19 Verbände mit zusammen 208 300 Mitgliedern 39 Delegierte. Die verbleibenden 761 Delegierten sind dann auf 30 Verbände mit zusammen 6 776 000 Mitgliedern zu verteilen, so daß auf rund 9000 Organisierte ein Delegierter entfällt.

Die Delegierten müssen mindestens ein Jahr Mitglied einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder der Afa angeschlossenen Organisation, Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte sein. Die Delegierten sind durch die Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte ausschließlich Ersatzmitglieder zu wählen.

Die Wahl der Delegierten wird in den Gauen bzw. Bezirken erfolgen müssen. Die Vorstände der Verbände, für die eine größere Zahl Delegierter vorgegeben ist, verteilen diese auf die einzelnen Bezirke oder Orte entsprechend der dort vorhandenen Mitgliederzahl, und die Bezirksleiter veranlassen die Wahlen durch die Betriebsräte.

Unserer Organisation stehen auf Grund unserer Mitgliederzahl 55 Delegierte zu. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Gau Hannover 3 Delegierte, Cassel 2, Düsseldorf 7, Stuttgart 5, Augsburg 4, Gera 2, Dresden 22, Liegnitz 5, Berlin 5.

Die Delegierten müssen mindestens ein Jahr als Mitglied unserer Verbände oder einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bzw. der Afa angeschlossenen Organisation angehören und Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte sein. Die Delegierten sind nur durch die aktiven Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte zu wählen. Wählbar sind ebenfalls nur die aktiven Mitglieder von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten.

Ersatzmitglieder der Rätekörperschaften sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar.

Der Hauptvorstand hat beschlossen, vom Delegationsrecht Gebrauch zu machen und die Delegationskosten auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Die Einleitung und Durchführung der Wahl der Kongressdelegierten obliegt den Gauleitungen. Die Vorarbeiten hierzu müssen schnellstens aufgenommen werden.

Wir empfehlen folgendes Verfahren:

Örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte und Betriebsobleute. Aufstellung der Kandidaten in diesen Versammlungen (kleine und benachbarte Orte sind zusammenzulegen — zahlenmäßige Beschränkung der Vorschläge ist anzunehmen).

Name, Beruf und Adresse der Kandidaten werden der Betriebsrätezentrale des Gaues beschleunigt namhaft gemacht.

Die eingegangenen Vorschläge werden von der Betriebsrätezentrale des Gaues an die Orte in einer übersichtlichen Gesamtaufstellung zurückgegeben mit der Aufforderung, innerhalb eines von ihr zu bestimmenden Zeitraumes in örtlichen Betriebsräteversammlungen (örtlich zusammengefaßte Versammlungen wie vor) die Anzahl der dem Gau zustehenden Delegierten zu wählen. Das örtliche Wahlergebnis wird unter Angabe der auf die gewählten Kandidaten entfallenden Stimmenzahl wieder auf dem kürzesten Wege an die Betriebsrätezentrale des Gaues bis zu einem bestimmten Termin geleitet und von ihr das Gesamtergebnis der Wahl berechnet und durch Rundschreiben an die Filialen bekanntgegeben.

Für Sachsen dürfte sich die Einteilung von Wahlbezirken empfehlen, denen ihren Mitgliederzahlen entsprechend eine Anzahl Delegierte zugewiesen sind. Das Wahlverfahren könnte hierbei das gleiche sein, nur daß an Stelle der Gaubetriebsrätezentrale eine vom Gau zu benennende örtliche Betriebsrätefördererschaft tritt, welche die Funktionen, wie Zusammenstellung der Vorschläge, deren Weitergabe, Wahlordnung und Befristung, Entgegennahme des örtlichen und Errechnung des bezirklichen Wahlergebnisses und dessen Weiterleitung an den Gau zu übernehmen hätte.

Das Verfahren der bezirksweisen Wahl kann übrigens auch von den anderen Gauen angewandt werden, wenn dazu Neigung vorliegt. Die Gaubetriebsrätezentrale bzw. die Gauleitungen berichten nach Abschluß der Wahl an uns das Wahlergebnis nebst Angaben von Namen, Beruf und Adressen der Delegierten.

Wir bitten gleichzeitig, die gewählten Delegierten aufzufordern, sich wegen Logisbeschaffung bis 10. September an die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S.O. 16, Engelauer 15, zu wenden.

Mit bestem Gruß

Der Vorstand,
Abteilung für Betriebsräte.

Befremdend muß es wirken, daß der Afa die doppelte Delegiertenzahl zu entsenden zugestanden worden ist. Ein so stichhaltigen Grund, der zu dieser Ausnahme berechtigte, können

Bilanzkunde für Arbeiter.

Von Ernst Kleemann - Berlin.

IV. (Schluß.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Handelsgesetzbuch verpflichtet die Aktiengesellschaften, außer der Bilanz eine besondere Gewinn- und Verlustrechnung dem Aufsichtsrat und mit dessen Bemerkungen versehen der Generalversammlung vorzulegen (§ 260). Nach der Genehmigung durch die Generalversammlung ist die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung unverzüglich im „Deutschen Reichsanzeiger“ sowie in den übrigen Gesellschaftsblättern bekanntzumachen (§ 265). Die übrigen Gesellschaftsblätter bestimmen der Gesellschaftsvertrag (§ 182).

Den Reingewinn haben wir ermittelt, indem wir die Posten von den Aktiven abzogen. Er erscheint als letzter Posten auf der Passivseite. Es handelt sich, wie bei allen Posten, um eine rechnerische Größe, die durch den Ueberschuß an Aktiven über die Passiven gedeckt ist.

Aufgabe der Gewinn- und Verlustrechnung ist es nun, was über die Entstehung resp. Ermittlung des Reingewinns aufzuklären. Sehen wir einmal, wie unser Bilanzbeispiel dieser Aufgabe gerecht geworden ist. Der betreffende Abschnitt der Veröffentlichung sieht folgendermaßen aus:

Soll	Gewinn- und Verlustkonto.	Haben	
	M.	M.	
Dekredere	78 593,87	Gewinnvortrag	8 813,90
Skonto und Diskont	108 039,14	Zinsen und Mietzins	92 940,57
Abschreibungen	24 250,16	Fabrikationskonto	536 594,20
Gewinn	423 460,50		
	633 348,67		633 348,67

Aus dieser Aufstellung erfahren wir über Entstehung und Ermittlung des Reingewinns herzlich wenig. Zuerst ist die Benennung „Gewinn- und Verlustkonto“ zu bemängeln. Das Gesetz schreibt die Vorlegung und Veröffentlichung einer „Gewinn- und Verlustrechnung“ vor. Leider erschöpfen sich mit dieser Vorschrift die Bestimmungen über diesen Gegenstand; alles andere ist in das Belieben der Unternehmungen gestellt. Demzufolge weisen auch die öffent-

lichten Gewinn- und Verlustrechnungen eine große Verschiedenartigkeit auf. Allgemein gilt aber, daß die Habenseite (rechts) die Quellen des Ertrages angibt, während die Sollseite (links) nachweist, in welcher Weise der Ertrag des Unternehmens verwendet worden ist.

Auf der Habenseite unseres Beispiels sind die Einnahmeposten: Gewinnvortrag (aus dem Reingewinn des Vorjahres) 8813,90 M. und Zinsen und Mietzins 92 940,57 M. leicht zu verstehen. Anders steht es mit dem Posten: Fabrikationskonto 536 594,20 M. Bei diesem Posten ist man gewöhnlich aufs Rätselraten angewiesen. Sind schon die Bezeichnungen verschieden — man findet u. a.: „Bruttogewinn“, „Gesamterlös“, „Fabrikationsgewinn“ usw. —, so ist auch die Art der Errechnung grundverschieden. Während eine Firma den gesamten Umsatz ohne jeden Abzug angibt, sind bei anderen Veröffentlichungen die Aufwendungen für Rohmaterial, Löhne, Gehälter, Steuern und andere Dinge bereits abgezogen, so daß man aus dem Posten „Fabrikationsgewinn“ gewöhnlich gar nichts ersehen kann. Manchmal findet man für die Errechnung des Fabrikationsgewinnes auf der Sollseite ein paar Anhaltspunkte, dann nämlich, wenn angegeben ist, welche Summen für einzelne Zwecke ausgegeben worden sind.

Unser Beispiel gibt in dieser Hinsicht so gut wie keinen Aufschluß. Zuerst finden wir unter „Soll“ (Ausgaben) eine sehr hohe Abschreibung für zweifelhafte Forderungen (Defredere). Als zweiten Ausgabenposten lesen wir: Skonto und Diskont 108 039,14 M. — Wenn man bedenkt, daß die Bezeichnungen Skonto und Diskont beide dasselbe bedeuten, nämlich Ausgaben für Zinsen bei Einkassierung noch nicht fälliger Guthaben (Wechsel usw.), so wird man diese Summe für unmöglich hoch finden. Dann folgen die Abschreibungen auf Sachgüter, so daß zuletzt der Reingewinn als Ausgleichsposten übrig bleibt.

Da nun unter „Soll“ keine Ausgaben für Material, Gehälter, Löhne, Steuern usw. angegeben sind, so ist anzunehmen, daß alle diese Ausgaben in unserem Beispiel in der Summe „Fabrikationskonto 536 594,20 M.“ nicht mehr enthalten, sondern schon vorher abgezogen worden sind.

Am besten wäre es, wenn auf der Habenseite jede Einnahme angegeben wäre, und zwar ohne jeden Abzug. Eine Unterscheidung ist dann nötig zwischen

1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahre.
2. dem Gesamterlös aus Warenherstellung und -verkauf.
3. dem Gewinn aus andern Geschäften (mit Unterabgaben).

Auf der Sollseite gehörte dann jede Ausgabe, wobei dann in den Hauptabschnitten zwischen

1. Allgemeinen Geschäftskosten.
2. Außerordentlichen Ausgaben.
3. Abschreibungen

zu unterscheiden ist. Unter 1. gehören geordnete Angaben über Ausgaben für Material, Miete, Gehälter, Löhne, Steuern und viele andere laufende Ausgaben.

Unter 2. sind aufzuführen Verluste bei der Gründung, Kursverluste, Reklamekosten, Abschreibungen auf unsichere Forderungen usw.

Die Posten unter 3. lassen sich einteilen in Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Werkzeuge usw., was namentlich dann nötig ist, wenn die Aktivseite der Bilanz diese geordneten Angaben nicht enthält.

Eine Gewinn- und Verlustrechnung nach diesen Grundsätzen aufgestellt, wäre schon zu brauchen. Man könnte z. B. beurteilen, durch welche Ausgaben ein Unternehmen besonders belastet wird und ob, wie oft behauptet wird, ein Betrieb durch hohe Löhne unrentabel wird.

Das Verlangen nach einem Gesetz, das die Veröffentlichung oder wenigstens Vorlegung übersichtlicher und klarer Bilanzen vorschreibt, wird wohl diesmal im großen und ganzen ungestillt bleiben. Die bürgerliche, d. h. kapitalistisch gerichtete Reichstagsmehrheit wird schon dafür sorgen, daß das in Aussicht stehende Gesetz den Unternehmern keinen großen Schaden tut.

Trotzdem ist es Aufgabe der Arbeiter, sich mit Bilanzfragen vertraut zu machen, damit sie zum mindesten das Wenige, das man ihnen bieten wird, ausnutzen können. Was man nicht aus einer einzelnen Bilanz erfieht, findet man manchmal durch Vergleichen zweier oder mehrerer aufeinanderfolgender Bilanzen. Das freilich will auch geübt sein. Wer aber bis hierher durchgefunden hat, wird es sich nicht verdrücken lassen, auf eigene Faust weiterzusehen. Zweifelsfälle sollen auf Wunsch im „Textilarbeiter“ besprochen werden. Und nun: Frisch ans Werk!

wir uns nicht gut denken. Es geht aber auf keinen Fall an, daß der Usa ein besonderes Vorrangsrecht eingeräumt wird. Wo soll dies hinführen? Wir protestieren ganz entschieden gegen dieses Verfahren. (Die Redaktion des „Textilarbeiter“.)

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1918 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1919.

II.

Der amtliche Bericht für 1919 gibt auch den Abschluß von einigen neuen Unfallverhütungsvorschriften bekannt. Für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Mecklenburg-Schwerin, die letzte dieser Berufsgenossenschaften, welche ohne derartige Vorschriften arbeitete, sind solche jetzt zur Genehmigung vorgelegt. Die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften haben nach jahrelangen Beratungen endlich die dadurch festgestellten Normal-Unfallverhütungsvorschriften angenommen. Der Verbandstag der Deutschen Berufsgenossenschaften, der 1919 im Oktober in Hannover tagte, hat ebenfalls die neuen Normal-Unfallverhütungsvorschriften, welche unter der Mitwirkung des Reichsversicherungsamts fertiggestellt wurden, sanktioniert. Für die Nachprüfung der Unfallverhütungsvorschriften der einzelnen Berufsgenossenschaften werden diese neuen Bestimmungen maßgebend sein. Unter ihnen befindet sich auch eine Beteiligung von Arbeitern bei der Ueberwachung der Betriebe durch Betriebsvertrauensmänner. Eine weitere Beteiligung durch Anstellung ständiger Arbeiterkontrolloren soll den Berufsgenossenschaften überlassen bleiben. — Am 8. September 1919 ist in Berlin der Arbeitgeberverband deutscher Berufsgenossenschaften gegründet worden, dem sich zahlreiche Zentral- und Sektionsverbände von Berufsgenossenschaften angeschlossen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezweckt diese Neugründung für die Arbeiter eine neue „Wohlfahrtsfürsorge“. (?)

Die Bestimmungen des Reichsversicherungsamts, die Erfahrungen auf dem Gebiete der Wiederleistungsfähigkeit verletzter Personen durch die Arbeitstherapie den Invaliden der Arbeit zugute kommen zu lassen, wurde trotz der Verfehrschwierigkeiten fortgesetzt. Der Kampf gegen die überhandnehmenden Geschlechtskrankheiten ist durch den Ausbau der Beratungsstellen planmäßig weitergeführt worden. Die Zahl der bei den Beratungsstellen gemeldeten Personen ist gegen das Vorjahr 1917 von 19 140 auf 33 078, der neu in Fürsorge genommenen von 14 534 auf 26 951, und die Zahl der Fälle, in denen sich die Beratenden einer Behandlung unterzogen, von 6953 auf 14 806 angewachsen. Von den Meldungen sind über ein Drittel, nämlich 11 528, von den Versicherten selbst erfolgt. — Die als Folgeerscheinung des Krieges, des Zusammenbruchs und der Hungerernährung eingetretene bedrohliche Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen und -sterblichkeit erfordert die angepflanzte Aufmerksamkeit aller am Kampfe gegen diese Volkspeste beteiligten Stellen. Mit den Vertretern der Versicherungsanstalten und Heilstättenärzten sind hierfür vom Reichsversicherungsamt Richtlinien erlassen, um möglichst schon im Kindesalter eine Bekämpfung der Tuberkulose zu erreichen.

Im Berichtsjahre 1919 ist die Statistik der Heilbehandlung für das Jahr 1918 bearbeitet worden. Insgesamt sind 114 207 Versicherte (1917: 98 741) mit einem Kostenaufwand von 28 811 855 Mf. (1917: 22 339 994 Mf.) behandelt worden. Davon kamen auf ständige Heilbehandlung 27 018 (1917: 25 660) Lungen- oder Kehlkopf- oder Brusttuberkulose mit 16 921 301 Mf. (1917: 13 708 436 Mf.), 228 Lupuskranken mit 98 070 Mf., 227 an Knochen- oder Gelenktuberkulose leidende mit 98 184 Mf. und 22 007 (1917: 18 213), andere Kranke mit 7 359 841 Mf. (1917: 5 317 692 Mf.). Nichtständig sind 1029 Lungen- oder Kehlkopf- oder Brusttuberkulose und 63 698 andere Kranke behandelt worden; unter letzteren 60 861 wegen Zahnkrankheiten. Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 22 Jahren, sind im ganzen 1 678 307 Versicherte, darunter 630 834 wegen Lungen- oder Kehlkopf- oder Brusttuberkulose, mit einem Gesamtaufwande von rund 390 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluß der Behandlung im Jahre 1918 wurde ein Heilerfolg (im Sinne des § 1255 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung) erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopf- oder Brusttuberkulose in 85 v. H., bei Knochen- und Gelenktuberkulose in 56 v. H., bei Verdacht der Lungentuberkulose, bei Lupus und bei den anderen Krankheiten in 91 v. H. der behandelten Fälle. Auf Grund des § 1277 der Reichsversicherungsordnung sind 1918 insgesamt 1862 Empfänger von Waisenrenten, unter denen sich 1263 tuberkulose oder tuberkulosebedrohte Kinder befanden, teils in Heilanstalten und Wäldern, teils in Waisenhäusern und Kinderheimen untergebracht. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 640 334 Mf. Der Gesamtaufwand der Kinderfürsorge im Jahre 1918, im Zusammenhange der vorbeugenden Maßnahmen nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung, betrug 2 454 692 Mf.

Was sonst die Landesversicherungs- und Sonderanstalten geleistet haben, ergibt sich im folgenden: Bis zum 31. Dezember 1919 sind überhaupt 4 786 104 Renten festgesetzt. Davon entfallen auf die 30 Versicherungsanstalten 4 478 989, und zwar 2 698 096 Invalidenrenten, 435 594 Krankenrenten, 759 945 Altersrenten, 89 145 Witwen- und Witwerrenten, 5766 Witwenkinderrenten, 490 112 Waisen- und 331 Zusatzrenten. Auf die 9 Sonderanstalten entfallen 307 115, davon 175 153 Invalidenrenten, 29 028 Krankenrenten, 12 154 Witwen- und Witwerrenten, 409 Waisenrenten, 30 043 Altersrenten, 60 320 Waisen- und 8 Zusatzrenten. Was hier auf diesem Gebiete als vorbildlich geleistet wurde, verdient die achtungsvolle Anerkennung. Mehr zu schaffen wird für die kommende Zeit als Forderung zu gelten haben. Die Verwirklichung dieses Zieles im Zusammenhange mit der Arbeitslosen- und Wohnungsfürsorge wird die Aufgabe einer großzügigen Sozialpolitik sein müssen. G. Heinke.

Die erste Hilfe bei Massenunglücksfällen!

Unter diesem Titel schreibt (von G. Heinke unterzeichnet) in Nr. 25 „Der Textilarbeiter“, das Fachorgan des Deutschen Textilarbeiterverbandes, einen beachtenswerten Artikel, den auch wir Arbeiter-Samariter nicht unbeachtet vorbeiziehen lassen, um demselben einige Richtlinien mit auf den Weg zu geben.

Die Ursachen der größeren Unglücksfälle, z. B. Explosionen, Brandkatastrophen, Baueinstürze usw. sind sehr ver-

schieden. Wenn nun der Arbeiter-Samariter von seinem idealen Standpunkte aus für sich das Prinzip gestellt hat, jegliche Unglücksgefahr nach Möglichkeit zu verhindern, so muß hier schon der ganze Gewerkschaftskörper der maschinellen Betriebe, das sind heute die Betriebsausschüsse und die hierzu in Frage kommenden Gewerkschaften, Hand in Hand mit dem Arbeiter-Samariter-Bund nach dem Richtigen sehen und Abhilfe schaffen. Schön klingt es in dem Artikel, wenn es da heißt: „Der Arbeiter-Samariter-Bund wird gewiß, wie so oft, gern bereit sein, hier helfend mitzuwirken“, in Wirklichkeit müßte es heißen: „Wie oft hat der Arbeiter-Samariter-Bund an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter appelliert, sich an den Ausbildungskursen und Veranstaltungen zu beteiligen?“ Wie oft rufen wir den Gewerkschaften zu, geht Euch Eure Kollegen an; dann wißt Ihr, wieviel Kollegen neben der Fachorganisation noch den reaktionären, königstreuen Roten-Kreuz-Vereinen nachlaufen! Wieviel Klageklieber könnte man anstimmen über unsere stets den Arbeiter-Samariter-Bund bekämpfenden freiorganisierten Arbeiter, die sich lieber im Paradedrill und Hurra-Patriotismus gefallen, stundenlanges Exerzieren mitmachen und das Rote Kreuz zum Deckmantel ihrer Verräterpolitik beim Arbeitgeber gebrauchen. Hierzu fehlt es keineswegs an Beweismaterial; jedoch sollte jeder freiorganisierte Rote-Kreuz-Arbeiter, der noch einen Funken moralischen Ehrgefühls besitzt, doch endlich die Konsequenzen ziehen und dem Arbeiter-Samariter-Bund beitreten. Wo das nicht geschieht, müssen die Gewerkschaften nachhelfen. Jahrzehntlang haben die Vorkämpfer des Arbeiter-Samariter-Bundes in selbstloser Aufopferung ihre Hilfe den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt, so daß endlich mal der Arbeiter-Samariter-Bund auf Anerkennung seiner Bestrebungen rechnen könnte. In Deutschland bestehen heutzutage in allen größeren Städten und auch kleineren unsere Kolonnen, und wo eine solche nicht besteht, bedarf es nur der Anfrage beim Bundesvorstand G. Stein, Berlin-Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße 41, von wo aus die Sache weitergeleitet und vereint zur Neugründung geschritten wird. Dann sollte auch jede Schriftleitung eines Gewerkschaftsblattes den „Arbeiter-Samariter“ abonnieren; dieser birgt eine Fülle von Material in sich, so daß hieraus beachtenswerte Artikel für die Fachzeitschriften zu entnehmen sind, um diese den Lesern ihres Kreises vor Augen zu bringen.

Daß nun die einzelnen Kolonnen größeren Aufgaben gewachsen sind, sei in kurzem wie folgt erwähnt. 1911 großes Eisenbahnunglück Köln-Mülheim, Weltkrieg, Gestaltung sämtlicher Mitglieder, die nicht zu militärischen Leistungen herangezogen wurden, zum Etappen- oder Heimatjägersdienst, 1918 Straßenkampf in Berlin, 1919 Straßenkämpfe Berlin, Hamburg, Bremen, Elberfeld, Düsseldorf usw., 1920 Generalstreik und Märzämpfe in ganz Deutschland, besonders Ruhrgebiet. Nun sind auch einige andere verwandte Organisationen in den letzten Tagen von Unglücksfällen stark heimgejucht, so am Sonntag, den 4. Juli, beim Turnfest der Arbeiterturner in Bohwinkel 12 Fälle, beim Wasserfest des Arbeiter-Schwimmbereichs in Barmen durch Einsturz eines Daches 22 Verletzte, davon 8 schwer. Am 5. Juli in Hagen i. W. gelegentlich einer Demonstrationssammlung der Kriegsschädigten, veranlaßt durch Anschlag, Explosion von Sprengkörpern, 42 Personen teils schwer verwundet. In allen Fällen wurden die Anforderungen an die Kolonnen mit großem Opfermut und brüderlicher Eingabe in gegenseitigem Interesse erledigt. Wo aber der Arbeiter mit seinen Forderungen demonstriert oder öffentliche Verbrüderungsfeiern feiert, ist kein Roter Kreuzler zu finden. Wie der Herr, so das Geschick. Die geistigen Führer und Protoktoren des Roten Kreuzes sind zumeist die Träger der schwarzesten Reaktion. Als Schergen des Kapitalismus haben jene kein Interesse für die Arbeiterklasse und halten daher ihre Unterorgane bei den ihnen nicht genehmen Positionen zurück. Ganz verschwindend wenige Ausnahmen wirklicher Tätigkeit sind zu verzeichnen. Deshalb besteht für den frei organisierten Arbeiter kein Rotes Kreuz mehr, sondern das wirkliche sanitäre Hilfskorps, der Arbeiter-Samariter-Bund.

Nun empfiehlt es sich für die Gewerkschaften, zu folgendem Stellung zu nehmen. Jeder Arbeiter muß verpflichtet werden, wie beim Militär, ein Verbandsmitglied zu sein. Hilfe bei sich zu führen, bei größeren Betrieben, auf je zehn Mann, muß eine Person in der ersten Hilfe ausgebildet sein. Bei Betrieben von über 100 Mann muß ein ständiger Sanitäter sein, zu dem sich mit jedem weiteren 100 ein weiterer zugesellt.

In jedem Betriebe muß entsprechend der Zahl der Arbeiter ein gut ausgerüsteter Verbandskasten oder Schrank vorhanden sein. Bei größeren Betrieben muß außerdem eine Tragbahre mit Decken, sowie Rettungs- oder Sauerstoffapparat vorhanden sein.

Der geprüfte Sanitäter hat außer seiner direkten Tätigkeit sich davon zu überzeugen, daß alles Sanitätsmaterial sich in guter Ordnung befindet, des weiteren zu kontrollieren, ob der Betrieb in hygienischer, gesundheitlicher oder technischer Form besondere Bedenken aufkommen läßt. In allen Fällen steht der Sanitäter mit dem Betriebsrat in Verbindung, der für sofortige Abhilfe etwaiger Erkrankungs- oder Unfallgefahr sorgen muß.

Wo nicht freiwillige Sanitäter genügend vorhanden sind, kann durch den Betriebsrat oder der in Frage kommenden Gewerkschaft Ersatz vom Arbeiter-Samariter-Bund gefordert werden. In allen wichtigen Fragen treten die genannten Organisationsvertreter zwecks näherer Beratung zusammen.

Auf dieser Grundlage nun ist unseres Erachtens ein guter, im allgemeinen Interesse fördernder Aufbau zu tätigen, der alle Mißstände beseitigt und alle Kräfte vereint. Drum auf ans Werk! G. H.

Aus den Forichungsinstituten der Textil-industrie.

Referat über Heft 2 „Mitteilungen des Deutschen Forschungsinstituts für Textilstoffe“, Karlsruhe, Jahrgang 1919, Oberlangensbielauer Versuche.

Von Dr. ing. D. Spohr und Dr. B. a. h. e. r.

Zur Klärung der Frage des optimalen Dralls für Papiergarn wurde eine Kommission gebildet, die aus folgenden Herren bestand: Geh. Hofrat Prof. G. Müller, Dresden, Prof. Dr. S. Johannsen, Reutlingen, Prof. Dr. Ubbelohde, Karlsruhe, Fabrikbesitzer Emil Jagenberg, Düsseldorf, Prof. Dr. Gürtler, Ministerium für Handel und Gewerbe. Wie bekannt, war

hauptsächlich von Wissenschaftlern vertreten worden, daß bei Papiergarnen ein hoher Drall festigkeitsmindernd wirkt. Es sollte nur soviel Drehung gegeben werden, daß das Papierband gerade eine runde Form bekam. Diese Annahme stimmt wohl für Leodendrehfestigkeit, nicht aber für Maßfestigkeit. Letztere steigt vielmehr, wie von Professor Ubbelohde nachgewiesen wurde (siehe Mitteilung des Deutschen Forschungsinstituts 1918), mit zunehmendem Drall bis zu einem Maximum und nimmt dann wieder ab. Um die Papiergarne auch in nassem Zustand haltfest zu machen, wurde deshalb von Herrn Prof. Ubbelohde die Ansicht vertreten, daß der Drehungsgrad erhöht werden muß. Diese Ansicht war damals nicht anerkannt, besonders sei da auf das Handbuch für Papier Spinner von Dr. Heintze verwiesen. Unter Aufsicht der obengenannten Kommission und unter Leitung von Herrn Dr. Bayer vom Kriegsauskuß für Textilierstoffe wurden in Oberlangensbielau Versuche vorgenommen, die den günstigsten Drehungsgrad von Papiergarn, außerdem Waschbarkeit von Papiergeweben und den Einfluß des Spinnsystems festlegen sollten. Die Versuche ergaben, daß der optimale Drall die beste Maßfestigkeit und beste Waschbarkeit bedingte, ferner daß sich diese Gewebe sehr gut weichmachen ließen. Durch Weichmachen und Kalandern wird die Festigkeit nicht merklich beeinträchtigt, die Dehnbarkeit wird durch das Waschen erhöht. Es ist somit erwiesen, daß Papiergarn überall mit einer optimalen Drehung versehen werden muß, wo es voraussichtlich im nassen Zustand Verwendung findet.

Im gleichen Heft ist eine Abhandlung über die Bestimmung der Maßfestigkeit von Papiergarnen. Bei den Versuchen zur Feststellung der Maßfestigkeit muß besondere Vorsicht darauf verwendet werden, daß sich das Garn durch das Anfeuchten nicht aufdreht, da sonst ganz andere Resultate erzielt werden. In der angegebenen Abhandlung ist eine Einspannvorrichtung beschrieben, wie sie für diesen Zweck im Karlsruher Institut verwendet wird.

Heft 7. Das spezifische Gewicht der Spinnpapiere und Papiergarne von Dr. D. Spohr. Das spezifische Gewicht von Zellstoff ist bekanntlich annähernd konstant (1,5). Anders verhält sich jedoch das scheinbar spezifische Gewicht von Papier bzw. Papiergarnen, das aus den Volumen des Garnes, in dem ja außer Zellstoff noch Hohlräume enthalten sind, gebildet wird. In der Abhandlung ist dargestellt, wie sich dieses scheinbar spezifische Gewicht bestimmen läßt und welche Änderungen es erfährt bei verschiedenem Drehungsgrad der Garne. Außerdem ist der Einfluß der Streifenbreite und der des scheinbaren spezifischen Gewichtes des Ausgangsstreifens auf das scheinbare spezifische Gewicht des Papiergarnes ermittelt.

In Heft 8 ist eine Arbeit über Eindrehung von Papiergarnen von Dr. Spohr, wobei eine theoretische Normaleindrehung bei verschiedenem Drehungsgrad aufgestellt wird. Zum Vergleich wird die Normaleindrehung, die von Diplomingenieur Diez aufgestellt wurde, herangezogen. Außerdem ist an Hand einer großen Anzahl von Versuchen aus der Praxis eine Eindrehungskurve für verschiedenen Drehungsgrad aufgestellt. Es ergibt sich, daß die theoretische Eindrehung annähernd denselben Verlauf hat wie die Kurve dieser praktischen Eindrehungen, so daß es also möglich ist, die Eindrehung und somit die Nummer annähernd vorzubestimmen.

Es sei noch hingewiesen auf eine kleine Abhandlung über sukzessives Spinnen von Papiergarn, worin eine maschinelle Einrichtung zur Erzielung des Optimums der Spinnfaktoren (Drall, Spinnspannung, Spinnfeuchtigkeit) angegeben ist.

Betriebsrätekonferenz des Schuhmacherverbandes.

Die Betriebsräte des Schuhmacherverbandes waren am 9. August in Nürnberg versammelt. Zu der Tagung hatte auch der Werkmeisterverband der Schuhindustrie fünf Vertreter entsandt.

Zur Geschäftslage bemerkte Verbandsvorsitzender Simon, daß die Geschäftslage in der Schuhindustrie einen ungeheuerlichen Umfang angenommen hat. Eine Fäblung hat 985 gänzlich stillgelegte Schuhfabriken und 31 927 arbeitslose Schuharbeiter festgestellt. Außerdem wurden 29 006 Arbeiter gezählt, die unter außergewöhnlich eingeschränkter Arbeitszeit stehen, so daß nur der dritte Teil der Schuharbeiterschaft noch voll beschäftigt ist.

Simon ist in einer Gutachterkommission des Reichswirtschaftsrats mit seinen Vorschlägen — die auf Erfassung der Rohhäute sofort nach Schlachtung der Tiere durch Schaffung eines Häutemonopols, Gründung eines Einkaufssyndikats für die Häutezufuhr und planmäßiger Bewirtschaftung von Häuten und Leder hinauslaufen — nicht durchgedrungen. Die Konferenz beschloß im Sinne dieser Forderungen erneut bei der Regierung vorstellig zu werden.

Der Punkt Betriebsräte und Gewerkschaften löste eine rege Debatte aus. Die Berliner und Erfurter Delegierten stellten sich auf den Boden der Zusammenfassung der Betriebsräte in einer besonderen Betriebsräte-Zentrale. Auch von anderer Seite wurde bemängelt, daß die Zusammenfassung der Generalkommission nicht die Gewähr bietet, daß es vorwärts geht. Nach eingehender Erörterung des Für und Wider, insbesondere der Sachlage, die sich durch die Aufstockierung des Betriebsrätegesetzes und durch die Haltung großer Arbeiterverbände entwickelt hat, entschied man sich für die Zusammenfassung der Betriebsräte auf dem Boden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegen vier Stimmen fand folgende Resolution Annahme:

„Die dem Zentralverband der Schuhmacher angehörenden Betriebsräte der Schuhindustrie, in Nürnberg zu einer Konferenz versammelt, erklären:

1. Das Betriebsrätegesetz entspricht nicht den Anforderungen, die von der Arbeiterschaft an ein Gesetz, welches diesen Namen verdient, gestellt werden können. Sie verlangen, daß das Betriebsrätegesetz ausgebaut und inhaltlich so gestaltet wird, daß die Betriebsräte den Produktionsprozess im Interesse der produzierenden Arbeiter und der Verbraucher beeinflussen können.
2. Die Aufgaben, die die Betriebsräte zu erfüllen haben, können nur dann fruchtbringend gestaltet werden, wenn sie im engsten Zusammenwirken mit den auf revolutionärem Boden stehenden Gewerkschaften und deren Vertretern ausgeübt werden. Die Konferenz verwirft daher die Zusammenfassung der Betriebsräte in selbständigen Organisationen. Nur in der Zusammenfassung

der Betriebsräte in den Gewerkschaften liegt die Gewähr, daß eine Zersplitterung der Kräfte verhindert, die Einheit der Arbeiter in wirtschaftlichen Kämpfen gewahrt und den Betriebsräten jener Einfluß in den Betrieben gesichert wird, der sie befähigt, im Interesse der Gesamtheit fruchtbringende Arbeit zu leisten."

Die Konferenz beschäftigte sich des Weiteren mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Tätigkeit der Betriebsräte in der Schuhindustrie und mit dem Entwurf einer Arbeitsordnung. Sie nahm ferner ein Referat über die Durchführung in der Schuhindustrie, welches von einem Fachmann, Herrn Kalbfuß-Mürnberg, übernommen worden war, entgegen. Ueber die Sozialisierungssfrage sprach in Verbindung des vorhergehenden Referenten, des Genossen Dr. Hüfner, Bürgermeister Dr. Freund-Mürnberg. Die Konferenz war insgesamt von 62 Delegierten der Betriebsräte besucht.

Kinderzulagen.

Zu obigem Kapitel sind uns noch eine Anzahl von Einwendungen zugegangen, von denen weiteren Veröffentlichungen wir Abstand nehmen. Wir halten die Frage für durchaus geklärt und glauben auch, daß jede Seite genügend zum Wort gekommen ist. Die Einwendungen leiden leider vielfach daran, daß die Einforderung dieser Frage meist von ihren persönlichen Verhältnissen aus beurteilt, was ja leicht erklärlich und zu entschuldigend ist.

Zu der Frage selbst wollen wir noch kurz bemerken, daß wir als Sozialisten dafür eintreten müssen, die Gesellschaft zu verpflichten, für alle Glieder der Gesellschaft zu sorgen, sowohl in materieller wie in geistiger Beziehung. Von diesem Standpunkt aus wäre die Kinderzulage gerechtfertigt. Jedoch wir leben nicht in einer sozialistischen Gesellschaft, sondern uns umgibt noch die alte kapitalistische Gesellschaftsform. Die Regelung der Beziehungen der Menschen zueinander wird vom Kapitalismus und dessen Tendenzen beherrscht.

Die Arbeit wird nach der vollbrachten Leistung gewertet. Gerade in der Produktion drückt sich der Kapitalismus in seinem ganzen Wesen vollkommen aus. Er läßt nicht arbeiten im Interesse der Gesellschaft, sondern der Profit ist die Triebfeder. Der Kapitalist bewertet den Arbeiter deshalb nur nach seiner Leistungsfähigkeit, die wirtschaftliche Stellung des Arbeiters berührt ihn nicht. Wenn die Arbeit nach den Grundrissen der Bestimmungen der Kinderzulagen bewertet werden sollte, so würde dies in der gegenwärtigen kapitalistischen Produktion zur Ausschaltung der kinderreichen Arbeiter führen. Der Unternehmer will für den Arbeitslohn, den er zahlt, die möglichst höchste Arbeitsleistung herausholen. Durch eine tarifliche Festlegung einer Kinderzulage würde aber nicht den kinderreichen Familien gebietet sein; im Gegenteil, sie würden dadurch geschädigt, indem sie in den Betrieben nicht eingestellt würden.

Wir halten aus diesem Grunde die Einführung einer tariflich festgelegten Kinderzulage im Interesse der kinderreichen Familien für geradezu gefährlich.

Die Frage gehört aber zweifellos in das Gebiet der sozialen Gesetzgebung. Die Gesetzgebung muß auch in dieser Frage vorwärts getrieben werden. Dies haben wir bereits in Nr. 28 zum Ausdruck gebracht. Der Geburtenrückgang wird dadurch nicht in einer „gefährlichen Weise“ gefördert, wie dies von einigen Kollegen zum Ausdruck gebracht worden ist, sondern er wird von den gesamten gesellschaftlichen Zuständen beeinflusst. Hier sind andere wichtigere Faktoren der Regulator. Der Krieg hat die gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Weise geändert, daß ein bedeutender Geburtenrückgang die Folge sein muß. Dieses Manko an Geburten wird zweifellos unsere Volkswirtschaft ungünstig beeinflussen. Für den einzelnen wirkt wohl eine größere Kinderzahl wirtschaftlich ungünstig. In der Volkswirtschaft ist die Wirkung aber eine entgegengesetzte.

Es ist deshalb ganz folgerichtig, wenn wir die Frage der Kinderzulage in das Gebiet der sozialen Gesetzgebung verweisen. Wir wollen damit keineswegs eine „Raninchenwirtschaft“, wie sich ein Eindecker beliebt auszudrücken, begünstigen. Es sollen damit lediglich der Gesellschaft die Pflichten auferlegt werden, die sie im Interesse der zukünftigen Gesellschaft zu erfüllen hat. Zur wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gehört ein an Körper und Geist gesundes Geschlecht. Alle Kranken und Sicken werden der Gesellschaft zur Last. Wo im ureigsten Interesse der Gesellschaft selbst liegt die soziale Fürsorge für alle seine Glieder.

Mit diesen wenigen Worten wollen wir die Diskussion über diese Frage schließen. Wir haben uns deshalb so knapp gehalten, um nicht den Anstoß zu einer neuen Diskussion zu geben. (Die Redaktion.)

Aus den Gewerkschaften.

Wiederbelebung der Gewerkschaften Finnlands.

Der jüngst in Helsingfors abgehaltene Kongress der Gewerkschaften Finnlands bezeugt, daß die Gewerkschaftsbewegung ihre alte Stärke wiedergewinnt. In seiner Eröffnungsrede ging der Präsident Matti Kaasinen auf die in den letzten Jahren zu übersteigenden Schwierigkeiten ein. Er erinnerte an den Bürgerkrieg im Winter 1918, wo 90 000 Arbeiter durch den Terror der Bourgeoisie, unterstützt von der deutschen Militärbehörde, eingesperrt und 30 000 dem Säbel oder dem Hunger zum Opfer gefallen sind. Für den Tod mehrerer Gewerkschaftsführer wird der kaiserlich-deutsche Militarismus direkt verantwortlich gemacht. Der deutsche Kürassierstiefel hatte jede Bewegung der Arbeiterschaft unterdrückt. Gleich nach Abzug des deutschen Militärs, wodurch die Bourgeoisie ihres Stützpunktes verlustig ging, wurde begonnen, die gewerkschaftlichen Reste zu sammeln, eine Mühe, der der Erfolg nicht verfehlt geblieben ist, wie die folgende Aufstellung erkennen läßt. Der Aufstieg der finnischen Gewerkschaften ist unvorstellbar langsam in den Jahren 1910 bis 1916, während er in 1917, dem Jahre der russischen Revolution, beispiellos prächtig war. Es wurden Gewerkschaftsmitglieder gemustert im Jahre 1910 15 346, 1911 19 640, 1912 20 989, 1913 28 021, 1914 30 871, 1915 30 150, 1916 41 804, 1917 16 695. Für das Jahr 1918 hat wegen den oben geschilderten Umständen eine Statistik nicht geführt werden können. Wie sehr der weiße Terror in der Gewerkschaftsbewegung gewütet hat, lassen die Mitgliederzahlen von 1919 ahnen. Im ersten Vierteljahr wurden nur noch 20 740 Angehörige gezählt, die sich bis zum letzten Vierteljahr auf 40 677 erhöhten. Somit wäre am letzten Jahresabschluss

die Stärke, die bei Ausbruch der Revolution vorhanden war, wieder erreicht gewesen. Heute pendelt die Mitgliederzahl um 50 000.

Aus der Textilindustrie.

Die Stickeri-Arbeiterschaft Groß-Berlins hat den ihr von den Arbeitgebern aufgedrungenen Kampf aufgenommen und befindet sich vom 26. August ab im Streik. — Die Forderung lautet: Anerkennung des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses vom 23. Juni d. J. und Abschluß eines Tarifvertrages.

Die Geschäftsbelegung in der Textilindustrie. Auf die wesentliche Besserung in der Textilindustrie haben wir kürzlich erst hingewiesen. In Bestätigung dieser Nachrichten wird jetzt von der Frankfurter Warenbörse eine Geschäftsbelegung in Textilwaren bei beginnendem Warenmangel und Anziehen der Preise gemeldet. Auch aus Bradford liegen günstige Meldungen vor. In Uebereinstimmung hiermit berichtet auch die „B. B. Z.“ von einer Geschäftsbelegung in der sächsischen Textilindustrie. In einigen Fabriken mußten bereits wieder Lieferungsfristen ausbedungen werden, was seit Beginn der Krise nicht mehr der Fall war. Auch an amtlicher Stelle liegen Bestätigungen für diese Besserung vor.

Die Lage der sächsischen Textilindustrie im Juli 1920. Nach dem Bericht des sächsischen Landesamtes für Arbeitsvermittlung hat sich im Spinnstoffgewerbe der Rückgang der Beschäftigung im allgemeinen fortgesetzt. Die Spinnereien waren teilweise noch gut beschäftigt, im übrigen nehmen die Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen zu. Im Meeraner und Glauchauer Bezirk wird teilweise nur drei bis vier Tage in der Woche gearbeitet. Verschiedene Unternehmer benutzen die stille Zeit, den Arbeitern und Angestellten die gemeinschaftlich Urlaub zu gewähren und die Betriebe 8 bis 14 Tage zu schließen. Eine Besserung wird erst mit dem Einsetzen des Herbstgeschäftes erwartet. Auch von der Vergebung von Aufträgen der Reichsbekleidungsämter erhofft man eine Belebung der Industrie. In Chemnitz arbeiteten die Betriebe der Strumpf- und Handschuhindustrie, die Trikotagefabriken, Spinnereien und Färbereien fast alle verkürzt. Ein Teil der Betriebe ist für unbestimmte Zeit geschlossen. Die Handschuhindustrie des Rochlitzer Bezirkes liegt gleichfalls darnieder. Eine Anzahl Betriebe mußten wieder schließen. In Delitzsch haben sämtliche Korsettfabriken den Betrieb eingestellt. Durch teilweise Stilllegung der Zweigstelle der Textillosewerke und Kunstweberei Clavicz wurde eine größere Anzahl Korsettausmacher und Typhaarbeiter beschäftigungslos. Im Stollberger Bezirk erfolgten weitere Betriebsbeschränkungen. In der vogtländischen Stickeri- und Spitzenindustrie herrschte fast vollständige Geschäftsstille. Durch Betriebsbeschränkungen in der deutschen Fuchspinnerei Weihen wurden 900 Arbeiter teilweise erwerbslos. In Großschönau im Zittauer Bezirk wurden drei Betriebe völlig geschlossen, bei weiteren zwei stand die Schließung bevor, alle übrigen arbeiteten mit beschränkter Arbeitszeit.

Die sächsische Textilindustrie 1919. Die Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten gehen auch ausführlich auf die Lage der Hauptindustrie Sachsens, der Textilindustrie, ein, die im Frieden fast ein Drittel der Gesamtarbeiterschaft umfaßte. Hier hat sich 1919 gegen 1918 eine leichte Besserung vollzogen. Während 1918 7845 Betriebe mit 257 379 Arbeitern und Arbeiterinnen einschließlich junger Leute und Kinder vorhanden waren, waren sie auf 2074 mit 111 914 im Jahre 1918 zurückgegangen, stiegen aber bis 1919 auf 2793 mit 123 034 Arbeitern. Die Zahl der beschäftigten Kinder, der jungen Leute und auch der Arbeiterinnen hat seit 1913 ständig abgenommen, die der erwachsenen männlichen Arbeiter ist von 100 281 im Jahre 1913 auf weniger als ein Viertel, nämlich auf 23 723 gefallen und 1919 auf 33 596 gestiegen. Weit weniger hat sich dagegen die Zahl der weiblichen Arbeiter über 16 Jahre verringert, nämlich von 133 895 im Jahre 1913 auf 77 798 im Jahre 1919. Zahlreiche kleinere, im Kriege zur Einstellung genötigt gewesene Anlagen konnten wieder in Betrieb genommen werden. Trotzdem ist die Lage natürlich durchaus ungünstig geblieben, und sie hat sich inzwischen ja auch bereits wieder wesentlich verschlechtert. Sie würde 1919 vermutlich noch ungünstiger geworden sein, hätte nicht das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung im November 1918 angeordnet, daß in Webereien nur das Einfußsystem gestattet sei, eine Anordnung, die im März 1919 erneuert wurde. Fortgesetzt litt im Berichtsjahre die Textilindustrie schwer unter Rohlen-, vor allem aber unter Garn- und anderem Rohstoffmangel. Die Handschuhindustrie, als einer der für Mittelachsen wichtigsten Zweige, lag noch schwerer darnieder, Spinnereien, Web- und Wirkwarenbetriebe konnten infolge Rohstoffmangels die einlaufenden Bestellungen bei weitem nicht erledigen. Die Erholung in der Stickeriindustrie ging nur recht langsam vor sich. Etwas besser waren die Verhältnisse in einzelnen Zweigen der Posamentenindustrie, z. B. der Perltaschen-, Perlfrausen- und Knopferstellung, wo der Garnmangel infolge des geringen Verbrauches weniger fühlbar hervortrat. Umfangreiche Entlassungen mußte eine große vogtländische Fabrik vornehmen, die im Kriege gegen 3000 Personen bei der Herstellung von Papiergarnen und -geweben beschäftigt hatte. Auch andernwärts waren die Papiergarnbetriebe zu weitgehenden Einschränkungen, zum Teil zur Schließung bzw. Umstellung genötigt. Wieder in anderen Zweigen, z. B. der Taill- und Gardinenfabrikation, stellte man zwar die aus dem Felde heimkehrenden Facharbeiter in möglichst großer Zahl wieder ein, konnte das aber nur durch Einführung mehrerer, zum Teil bis auf drei Stunden abgekürzter Schichten ermöglichen. Ein Teil der alten Textilfacharbeiter wanderte daher — bisweilen unter Vorbehalt der späteren Rückkehr — nach anderen Gegenden mit besserer Beschäftigungsmöglichkeit, selbst nach rheinischen Kohlengruben, ab. Soweit irgend möglich, suchte aber gerade die Textilindustrie die aus dem Felde heimkehrenden Facharbeiter trotz aller Schwierigkeit, offensichtlich in Erwartung kommender besserer Beschäftigungsmöglichkeit, wieder möglichst zahlreich einzustellen und den diesbezüglichen Vorschriften vom 4. Januar und 3. September 1919 zu entsprechen. Die in der Textilindustrie bedeutungsvolle Seimarbeit ist stark zurückgegangen. Nur in der Weißwarenkonfektion des Vogtlandes hat sie sich deutlich gehoben. Dort gaben die Unternehmer möglichst viel Arbeit aus. Mehrfach lagen die Verhältnisse in einzelnen Zweigen der Posamenten-, der Wirk- und Strumpf-

warenindustrie. Starke Nachfrage nach Heimarbeitern bestand im Zwickauer Gebiet für Perlfrausenarbeit, Filletopferinnen, Knopfbäuerinnen und Klöpplerinnen.

Vermischtes.

Benzoësaures Natron als Konservierungsmittel.

Der Mangel an Zucker hat auf dem Obstmarkt einen Preissturz in Beeren und Kirichen hervorgerufen, der an sich recht erfreulich wäre, wenn nunmehr das Obst den minderbemittelten Kreisen zum Kochen und je in größerem Maße zugute käme. Das ist jedoch leider nicht der Fall, da jenes Obst, durch längere Lagerung bei hoher Temperatur anbrüchig, nur noch in verarbeiteterem Zustande genießbar ist. Da aber eben der Zucker, dieser zur Verarbeitung des Obstes für unentbehrlich gehaltene Stoff, fehlt, scheint das Obst ganz dem Verderben ausgeliefert zu sein. Es ist jedoch möglich, Obst auch ohne Zucker dauerhaft und dabei doch wohlschmeckend und nicht gesundheitsschädlich zu verarbeiten. Bei der Bedeutung des Gegenstandes — Erhaltung von Werten unserer eigenen knappen Produktion — sei daher folgender Ratsschlag gegeben: Man verwende Zucker in der Obstverwertung aus zweierlei Gründen: 1. um die Frucht bzw. die aus ihnen hergestellten Sachen süßer, wohlschmeckender; 2. um sie haltbar zu machen. — In Ermangelung von Zucker haben wir leider keinen Stoff, der diese beiden Eigenschaften in sich vereinigt. Das allbekannte Saccharin löst wohl, es „konserviert“ aber nicht; die zur Haltbarmachung bisher üblichen Stoffe mußten jedoch, um sicher zu wirken, in einer Menge angewandt werden, die entweder den Geschmack oder die Farbe beeinträchtigte oder gar gesundheitsschädlich wirkte. — Man hat nun im benzoësauren Natron den Stoff gefunden, der bei einer Zugabe im Verhältnis von 1 : 1000 sicher konservierend ohne störende Nebenwirkungen wirkt. Wie das Saccharin, ist es in jeder Apotheke zu haben. Wir versehen also jetzt unsere Dunsfrüchte, Marmeladen, Säfte und Sülze mit 1 Gramm dieses Stoffes auf 1 Kilogramm Masse und geben joviell Saccharin dazu, als nach seiner für das einzelne Präparat verschiedenen garantierten Süßigkeit (110-, 300-, 550fach) im Verhältnis zu dem sonst verwendeten Zucker erforderlich ist, und so erhalten wir ein durchaus einwandfreies, wohlschmeckendes Dauerprodukt.

Die Grippe in allen ihren Begleiterscheinungen

ist vorwiegend eine Erkrankung der Atmungsorgane, das haben wir mehr oder weniger selbst verspüren oder in der nächsten Umgebung sehen können. Daß sie so viele Opfer forderte und noch fordert, ist wohl auf die durch die Kriegsentbehrungen überall verminderte Widerstandskraft der Menschen zurückzuführen, denn in gleich erschreckender Weise ist das Weltmeer der Lungenfranken angewachsen und die Sterblichkeitsziffern, nicht nur bei den Kriegsteilnehmern, sondern auch bei den Dabeimgebliebenen, bis zu den Kindern herab, Hilfe kann hier nur bessere Ernährung und sorgfältige Körperpflege, reine bazillensfreie Luft und Einwirkung der Sonnenstrahlen, am besten die intensive Höhen Sonne bringen. Wichtig ist in gleicher Weise hier auch die Aufklärung für Kranke und ihre gesunden Angehörige, damit sie alles tun können, was die Ausbreitung dieser „Witwengeld der Menschheit“ hindert, Seilung verschaffen und andere vor Ansteckung und gleichem Schicksal bewahren kann. Dr. Doebereimer gibt in „Hilfe für Katarrhleidende und Lungenfranke“, Ratgeber bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane, auf 88 Seiten die wertvolle Aufklärung für Laien (1,50 Mk., Verlag E. Ubigt, Wiesbaden), von den leichtesten Erkältungskrankheiten bis zu den schweren chronischen Leiden, dazu bewährte Mittel und Winke für Kranke, ohne dabei den Arzt entbehren zu müssen, der natürlich gerade für diese inneren Krankheiten stets hinzugezogen werden muß. Nur schnelle, richtige Hilfe rettet zumeist noch die Menschenleben vor langem Siechtum und Tod.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Am Montag, den 16. August 1920, fand im „Berliner Hof“ eine gutbesuchte Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die wirtschaftliche Lage der Textilindustrie und die 46-stündige Arbeitswoche. 2. Bericht über den Stand der Lohnbewegung in unserem Gau. 3. Verschiedenes. Kollege Schiffer eröffnete kurz nach 6 Uhr die Versammlung und ließ zunächst das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung verlesen. Zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung nahm sodann Kollege Geray das Wort. In einstündigem Vortrag besprach derselbe die wirtschaftliche Lage der gesamten Textilindustrie unter Berücksichtigung der Nachener Verhältnisse. Ausgehend von der großen Krise im Jahre 1913 schilderte der Vortragende die Entwicklung der Industrie. Im Jahre 1914 stand die Nachener Textilindustrie vor ganz neuen Verhältnissen. Da bis dahin fast ausschließlich nur bessere Herren- und Damentuche in Nachen hergestellt wurden, so sah sich die Industrie genötigt, während der Zeit der Kriegszeit sich den Verhältnissen entsprechend einzustellen, was derselben auch in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang. Durch den während der Kriegszeit immer größer werdenden Mangel an Rohstoffen kam die Nachener Textilindustrie nach und nach fast zum vollständigen Stillstehen. Im Jahre 1918 bot sich den heimkehrenden Textilarbeitern ein überaus betäubendes Bild. Erst zum Frühjahr 1919 gelang es den Industriellen allmählich, ihre Maschinen in Betrieb zu setzen, und steigerte sich von da ab mit einer ungefähr dreimonatlichen Unterbrechung von Mai bis Juni 1919 die Wiedereinstellung der Textilarbeiter. Es ist jedoch besonders zu beachten, daß die Industrie selbst zur Zeit der Hochkonjunktur 1920 noch nicht die Hälfte der in Nachen befindlichen Webstühle beschäftigte. Die Arbeitgeber Nachens haben in der Zeit der Hochkonjunktur große Gewinne gemacht, die Arbeiterschaft dagegen hat selbst in dieser Zeit noch nicht das Nötigste verdient, um auch nur annähernd ihr Leben fristen zu können. Der jetzige große Rückschlag der Textilindustrie, der den vollständigen Bankrott der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung zeigt, trifft die Nachener Textilarbeiter sehr schwer. Die Erwerbslosenfürsorge erwies sich als vollständig unzureichend. Alle Bemühungen seitens der Gewerkschaften und der Stadtverwaltung auf Erhöhung der Unterstützungssätze blieben so ziemlich erfolglos. Es ist wohl zu erwarten, daß vielleicht in nächster Zeit die Sätze erhöht werden, jedoch bis dahin haben die Nachener Textilarbeiter nahezu vier Monate am Hungertuche nagen müssen. Die Unternehmer haben trotz der gemachten Gewinne es nicht für notwendig erachtet, ihre Arbeiterschaft auch nur in irgendeiner Weise über diese schwere Zeit hinwegzubelassen. Notwendig sei deshalb die Forderung, unter allen Umständen darauf hinzuwirken, daß die Unterstützungssätze für Erwerbslose heizetien so geregelt würden, um die Arbeiterschaft vor dem Schlimmsten zu bewahren. Ueber den Stand der Lohnbewegung im Gau Düsseldorf wurde den Versammelten sodann ein genauer Bericht unterbreitet. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an. Aus derselben sei vor allem die Forderung nach Einberufung einer gemeinsamen Be-

